

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/KSA/15. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

15. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

am Mittwoch, 01.12.2021 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:12 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Mayr, Piet
Müller, Alexander
Oswald, Josef
Schwaiger, Johann
Wagner, Martin

anwesend ab 14:47 Uhr
anwesend ab 14:06 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke
Fent, Niklas
Mayer, Benedikt

FW-BP-Fraktion

Seidelmann, Wilfried, Dr.

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert

AuG ÖDP-Linke

Glaser, Renate, Dr.

anwesend ab 14:57 Uhr

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

abwesend 15:54 Uhr bis 16:35 Uhr

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian	entschuldigt
Brilmayer, Walter	entschuldigt
Huber, Thomas	entschuldigt

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud	entschuldigt
Leng, Lakhena	entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Mitgliedschaft im Kreistag; Ausscheiden von KR Martin Hagen
Vorlage: 2021/0507
- TOP 4 Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrückerin für KR Martin Hagen ist KR`in Dr. Susanne Markmiller
Vorlage: 2021/0508
- TOP 5 Besetzung der Ausschüsse; Nachrückerin KR`in Dr. Susanne Markmiller
Vorlage: 2021/0510
- TOP 6 Digitalisierung;
a) Einführung eines Digitalen Abstimmungsverfahrens
b) Hybridsitzungen - Zwischenbericht
c) Benutzung Mandatos App - Beratung über den Lizenzerwerb
Vorlage: 2021/0414/1
- TOP 7 Geschäftsordnung des Kreistages;
a) Regularien für den Tagesordnungspunkt "Bürger*innen fragen" festlegen (§ 19 Abs. 3)
b) Zeiteile für Tagesordnung (§ 16 S.1)
c) Nichtöffentlichkeit des Rechnungsprüfungsausschusses (§37)
Vorlage: 2021/0335/1
- TOP 8 Änderung der Entschädigungssatzung;
a) Ersatzleistungen (§ 2) VERTAGT
b) Technikpauschale Rückwirkung (§ 4a)
c) Reisekosten für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises (§ 5)
Vorlage: 2021/0418/1
- TOP 9 Kostenentwicklung Corona
Vorlage: 2021/0363/1
- TOP 10 Haushalt 2022; Beratung über den Haushalt 2022, Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionsplan und Finanzplanung 2023 bis 2025 - Zweite Lesung
Vorlage: 2020/0251
- TOP 11 ABGESETZT_Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2021
Vorlage: 2021/0473/1
- TOP 12 Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
Vorlage: 2021/0462/1
- TOP 13 Vorstellung von Beschlüssen des Aufsichtsrats der Kreisklinik über geplante Baumaßnahmen der Klinik, deren Nettoinvestitionsvolumen 200.000 € übersteigt; Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021
Vorlage: 2021/0504
- TOP 14 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden; 3. Abschnitt 2021
Vorlage: 2020/0252
- TOP 15 Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) öffentlich machen; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021
Vorlage: 2021/0506

- TOP 16 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 17 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 18 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 19 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung, verliest die vorliegenden Entschuldigungen und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zur Niederschrift der 12. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 12.10.2021 gibt es keinen Einwand. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

KR Alexander Müller bittet, die nichtöffentlich geladenen Tagesordnungspunkte TOP 23 und 24, die mit dem Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zusammenhängen, in den öffentlichen Teil zu verlegen, da der Prüfungsleiter auf seine Frage hin geantwortet habe, dass es ein üblicher Prüfungsbericht mit den üblichen Findungen und ohne Besonderheiten war und es darum gehe, so KR Müller, das in der Öffentlichkeit falsch entstandene Bild der Verwaltung zu korrigieren.

Der Landrat teilt zur Tagesordnung Folgendes mit:

- Der geladene TOP 23 nö (Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021) wird abgesetzt, da die Antragssteller diesen heute per E-Mail zurückgezogen haben.
- Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat ebenfalls vorgeschlagen, den Prüfungsbericht öffentlich zu beraten. Er stimmt dem Vorschlag von KR Müller und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu, den geladenen TOP 24 nö in den öffentlichen Teil zu verlegen (TOP 15 ö).
- Der TOP 11 ö (Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut) wird abgesetzt, da die SPD-Kreistagsfraktion am Montag in der ULV-Sitzung ihren Antrag zurückgezogen hat und sich dadurch die weitere Beratungsfolge erübrigt.
- Der TOP 8 a) Ersatzleistungen (§2) wird vertagt, weil von Seiten der Verwaltung noch rechtliche Fragen zu klären sind und die Ergebnisse in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung vorberaten werden müssen.

KR Dr. Wilfried Seidelmann widerspricht der Aussage von KR Müller, da seines Erachtens vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schwere Missstände aufgedeckt wurden. Er spricht sich ebenfalls für eine öffentliche Beratung aus.

Gegen die geänderte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben; damit ist sie einstimmig genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Mitgliedschaft im Kreistag; Ausscheiden von KR Martin Hagen
-------	---

2021/0507

Sachvortragende(r): Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl hält einen kurzen Sachvortrag.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistag stellt fest, dass Herr Kreisrat Martin Hagen sein Kreistagsmandat zur nächsten Kreistagssitzung am 13.12.2021 niederlegt.**
- 2. Herr Kreisrat Martin Hagen scheidet per heutigem Beschluss des Kreistages aus dem Kreistag aus.**



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4	Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrückerin für KR Martin Hagen ist KR`in Dr. Susanne Markmiller
-------	--

2021/0508

Sachvortragende(r): Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl hält einen kurzen Sachvortrag.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Es wird festgestellt, dass nach dem amtlichen Endergebnis der Kreistagswahl vom 15.03.2020 Frau Dr. Susanne Markmiller per heutigem Beschluss als Listennachfolgerin von Herrn Martin Hagen in den Kreistag nachrückt.**

2. Frau Dr. Susanne Markmiller ist nach Art. 24 Abs. 4 LkrO zu vereidigen.



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Besetzung der Ausschüsse; Nachrückerin KR`in Dr. Susanne Markmiller

2021/0510

Sachvortragende(r): Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl hält einen kurzen Sachvortrag.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Den Sitz für die CSU-FDP Fraktion, den bisher Martin Hagen innehatte, wird nun von Dr. Susanne Markmiller eingenommen.

Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Kultur - SFB-Ausschuss

Fraktion	Mitglied	StellvertreterIn	weitere Stellvertretung	Weitere Stellvertretung
CSU-FDP	Schwaiger Johann	Bauer Christian		
CSU-FDP	Linhart Susanne	Lechner Martin		
CSU-FDP	Matjanovski Marina	Frick Roland		
CSU-FDP	Dr. Susanne Markmiller	Müller Alexander		
CSU-FDP	Ziegltrum-Teubner Sonja	Stewens Christa		
CSU-FDP	Föstl Magdalena	Lechner Martin		
GRÜNE	Eberl Ottilie	Ruoff Veronika	Schüller Antonia	Waltraud Gruber
GRÜNE	Forst Johannes von der	Dr. Burggraf Ulrike	Schweinsteiger Ronja	Leng Lakhena
GRÜNE	Oellerer Reinhard	Greithanner Franz	Obermayr Angelika	Sarnowski, Thomas von
FW-BP	Dr. Seidelmann	Maurer Ludwig	Lechner Thomas	
FW-BP	Ried Toni	Ossenstetter Simon	Reitsberger Georg	
SPD	Proske Ulrich	Wirnitzer Maria	Rauscher Doris	Poschenrieder Bianka
AG ödp-Linke	Ottinger Marlene	Dr. Glaser Renate	Schweisfurth Karl	
AfD	Pelz Heidelinde	Demmel Helmuth		



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6	Digitalisierung; a) Einführung eines Digitalen Abstimmungsverfahrens b) Hybridsitzungen - Zwischenbericht c) Benutzung Mandatos App - Beratung über den Lizenzerwerb
-------	---

2021/0414/1

Vorberatung

- a) AG PuV am 27.09.2021, TOP 3a NÖ
- b) AG PuV am 12.04.2021, TOP 2a NÖ
AG PuV am 05.07.2021, TOP 5 NÖ
AG PuV am 27.09.2021, TOP 3b NÖ
- c) AG PuV am 17.09.2018, TOP 2 NÖ
AG PuV am 12.04.2021, TOP 4 NÖ
AG PuV am 27.09.2021, TOP 3c NÖ

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl hält einen kurzen Sachvortrag.

Im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt KR Benedikt Mayer, dass eine Abstimmung unter Benutzung eines digitalen Abstimmungsgerätes, neben der Abstimmung durch Handaufheben, nur dann möglich sein sollte, wenn das Abstimmungsverhalten eines jeden Ausschussmitgliedes öffentlich angezeigt werde.

Michael Ottl verweist auf die Sitzung des Kreistages am 13.12.2021, in der das Abstimmungssystem getestet werde.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Zu a)

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- I) Sollte die probeweise Nutzung des digitalen Abstimmungssystems CouncilARS der Firma Infowhyse GmbH aus Friedberg in der Sitzung des Kreistags am 13.12.2021 positiv bewertet werden, wird die Verwaltung mit der Beschaffung des Systems beauftragt.
- II) Vorbehaltlich der Beschaffung des digitalen Abstimmungssystems wird § 24 Abs. 3 GeschO-KT wie folgt geändert (Änderungen rot):

„1Es wird durch Handaufheben abgestimmt, wenn nicht die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses namentliche Abstimmung verlangt. 2Möglich ist auch eine Abstimmung unter Benutzung eines digitalen Abstimmungsgeräts, welches das Abstimmungsverhalten eines jeden Ausschussmitglieds (Ja/Nein) anzeigt.“

Zu b)

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Ein Bedarf an Hybridsitzungen wird derzeit nicht gesehen. Sobald ein neuer Sitzungssaal geplant werden soll, wird das Thema dem Gremium erneut zur Beratung vorgelegt.

Zu c)

Die Mandatos-App wird nicht eingeführt.



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 7	Geschäftsordnung des Kreistages; a) Regularien für den Tagesordnungspunkt "Bürger*innen fragen" festlegen (§ 19 Abs. 3) b) Zeitanteile für Tagesordnung (§ 16 S.1) c) Nichtöffentlichkeit des Rechnungsprüfungsausschusses (§37)
-------	---

2021/0335/1

Vorberatung

- a) AG PuV am 27.09.2021, TOP 4b NÖ
- b) AG PuV am 27.09.2021, TOP 4c NÖ
- c) AG PuV am 12.04.2021, TOP 2f NÖ

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro Landrat

Michael Ottl hält einen kurzen Sachvortrag zu **Punkt a) ,Regularien für den Tagesordnungspunkt „Bürger*innen fragen“ festlegen‘**.

Im Namen seiner Fraktion (Bündnis 90/Die Grünen) äußert sich KR Benedikt Mayer kritisch gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung, indem den Bürger*innen vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit für Fragen gegeben werden solle, da die Anfragen sowie die Antworten protokolliert werden müssen. Nach kurzer Beratung ergänzt Michael Ottl den Beschlussvorschlag zu § 19 Abs. 3 der GeschO-KT um folgenden Satz 3 *„In jedem Fall werden die Fragen und Antworten protokolliert.“*.

KR Piet Mayr beantragt, das Wort ‚insbesondere‘ bei § 19 Abs. 3 S. 1 aus dem Beschlussvorschlag zu streichen, um dadurch Anfragen zu vermeiden, für die der Kreistag oder einer seiner Ausschüsse nicht zuständig sei, sowie die Diskussion darüber.

KR Albert Hingerl hält eine Gegenrede, in der er dafür plädiert, das Wort ‚insbesondere‘ in § 19 Abs. 3 S. 1 zu belassen, weil es auch Anfragen gebe, so KR Hingerl, für die der Landrat und nicht der Kreistag oder einer seiner Ausschüsse zuständig sei.

Der Landrat stellt fest, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung mitsamt dem Wort ‚insbesondere‘ der weitergehende ist und stellt diesen ergänzt um den Satz 3 zur Abstimmung, der mit 6:5 Stimmen angenommen wird.

Weil dem weitergehenden Antrag zugestimmt wurde, erübrigt sich die Abstimmung über den Änderungsantrag von KR Piet Mayr.

Michael Ottl hält einen kurzen Sachvortrag zu **Punkt b) Zeitanteile für Tagesordnung (§ 16 S. 1)**.

KR Benedikt Mayer bittet um folgende Ergänzung (kursiv) des Beschlusstextes: „(...) anhand von aussagekräftigen Bezeichnungen der Tagesordnungspunkte mit entsprechenden *Vorschlägen für Zeitanteilen* zu ergänzen.“. Michael Ottl fügt die Ergänzung im Beschlussvorschlag ein und der Landrat stellt diesen zur Abstimmung.

Michael Ottl hält einen kurzen Sachvortrag zu **Punkt c) Nichtöffentlichkeit des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 37)**.

KR Benedikt Mayer moniert das Verfahren, denn dieser Punkt müsste in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung (AG PuV) vorberaten werden, worauf der Landrat auf das in der Sitzungsvorlage genannte Beratungsdatum in der AG PuV (12.04.2021, TOP 2 nö) verweist und daraus wie folgt zitiert:

„Zu f) *Nichtöffentlichkeit des Rechnungsprüfungsausschusses*

Die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung empfiehlt dem Kreis- und Strategieausschuss und dem Kreistag, über folgendes zu beraten:

Der § 37 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis- und Strategieausschuss und die weiteren Ausschüsse wird in der Fassung des Beschlusses des Kreistages vom 27.07.2020 um folgenden zweiten Absatz ergänzt:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt in nichtöffentlicher Sitzung.“

- einstimmig angenommen“

KR Dr. Wilfried Seidelmann merkt an, dass er sich für den Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorstellen könne - analog zu den Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse.

Jutta Plischke, Leiterin des Revisionsamts, erklärt, dass es in den Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses um eine Vielzahl an einzelnen Prüfungsgegenständen gehen würde. Sollte der Kreistag sich für den Grundsatz der Öffentlichkeit aussprechen, müsste der Vorsitzende während des laufenden Berichts jeweils im Einzelfall prüfen, ob die Öffentlichkeit wegen Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Interessen einzelner ausgeschlossen werden müsse, worüber das Gremium dann beraten und beschließen müsse. In den Kommentaren werde aus Gründen der Einfachheit einmütig die nichtöffentliche Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses empfohlen, so Jutta Plischke. Das Ergebnis der Prüfung werde dann öffentlich vorgetragen.

KR Martin Wagner spricht sich für die nichtöffentliche Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses aus, denn es müssten während der Prüfung auch manchmal Fragen zu Dienstkräften des Landkreises gestellt werden.

KR Albert Hingerl erklärt, dass er die Nichtöffentlichkeit des Rechnungsprüfungsausschusses unterstütze und regt an, durch das Wort ‚grundsätzlich‘ Ausnahmen zuzulassen, falls die Mehrheit des Rechnungsprüfungsausschusses eine öffentliche Beratung wünsche.

Nach einer kurzen Beratung wird der Beschlussvorschlag zu § 37 der Satz 3 entsprechend ergänzt (kursiv): „Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt *grundsätzlich* in nichtöffentlicher Sitzung.“

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Zu a)

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis- und Strategieausschuss und die weiteren Ausschüsse wird wie folgt geändert (**Änderungen rot**):

~~„1Die öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreis- und Strategieausschusses und der weiteren Ausschüsse enthalten einen Tagesordnungspunkt **„Bürgerinnen fragen“**~~

1Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird allen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für jeweils längstens 5 Minuten die Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen. Zulässig sind insbesondere Anfragen zu Themen, zu deren Behandlung der Kreistag oder einer seiner Ausschüsse zuständig ist. 2Fragen, die der Sitzungsleiter nicht mündlich beantwortet, werden innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet; in diesem Fall wird die Antwort auch dem Protokoll beigefügt. 3In jedem Fall werden die Fragen und Antworten protokolliert.“



angenommen

Ja 6 Nein 5 Anwesend 11

Zu b)

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

§ 16 S. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis- und Strategieausschuss und die weiteren Ausschüsse wird wie folgt geändert (**Änderungen rot**):

1Die Tagesordnung der Kreistagssitzungen wird vom Landrat anhand von aussagekräftigen Bezeichnungen der Tagesordnungspunkte mit entsprechenden Vorschlägen für Zeitanteile aufgestellt.



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Zu c)

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

§ 37 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis- und Strategieausschuss und die weiteren Ausschüsse wird wie folgt ergänzt (**Änderungen rot**):

§ 37 Rechnungsprüfungsausschuss

1Der Kreistag bildet aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit fünf Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden (Art. 89 Abs. 2 LKrO). 2Ferner bestellt der Kreistag für jedes Ausschussmitglied einen/eine Stellvertreter*in für den Fall seiner Verhinderung und bestimmt, welches Ausschussmitglied bei Verhinderung des Ausschussvorsitzenden den Vorsitz führen soll. 3Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung.



angenommen

Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

TOP 8	Änderung der Entschädigungssatzung; a) Ersatzleistungen (§ 2) VERTAGT b) Technikpauschale Rückwirkung (§ 4a) c) Reisekosten für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises (§ 5)
-------	---

2021/0418/1

Vorberatung

AG Politik und Verwaltung am 05.07.2021, TOP 6 NÖ

AG PuV am 27.09.2021, TOP 5a NÖ

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Der Landrat informiert, dass der Punkt a) Ersatzleistungen (§ 2) vertagt und erneut in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung beraten werde.

Er erteilt Michael Ottl das Wort, der kurz über den Sachinhalt informiert.

Es folgt keine Wortmeldung und der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zu den Punkten b) und c) zur Abstimmung.

Zu a) § 2 der Entschädigungssatzung wird vertagt und in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung erneut beraten.

Zu b)

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen

§ 4a der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert (**Änderungen rot**):

§ 4a

Technikpauschale

1 Kreisrät*innen, die auf die Zusendung von Ladungsschreiben, Tagesordnung, Sitzungsvorlagen und Niederschriften in Papierform verzichten, erhalten für diesen Zeitraum eine Technikpauschale von 40 € pro Monat. Damit ist der Mehraufwand für die häusliche technische Ausstattung abgegolten. **2** Dies gilt rückwirkend ab dem 01.05.2020.

Zu c)

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen

§ 5 der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert (**Änderungen rot**):

§ 5

Reisekosten für **auswärtige** Dienstgeschäfte **außerhalb des Landkreises**

Für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises wird Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes (**Reisekostenstufe B**) gewährt.



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 9	Kostenentwicklung Corona
-------	--------------------------

2021/0363/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 29.06.2020, TOP 3 Ö

Kreistag am 27.07.2020, TOP 11 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021, TOP 3 Ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller informiert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) über die Kostenstelle Corona, die Erstattungssituation sowie die Nebenkosten für das ehemalige Kreissparkassengebäude.

Der Landrat bedankt sich stellvertretend bei der Vorsitzenden des Krisenstabs Brigitte Keller und bei allen Hilfsorganisationen, dem Bayerischen Roten Kreuz, der Polizei, dem THW und allen weiteren Partner, wie das Schulamt für den beherzten und engagierten Einsatz während der Pandemie, auch im Jahr 2021. Des Weiteren richtet er seinen Dank an die niedergelassenen Ärzte und an den ärztlicher Koordinator Dr. Marc Block, für deren Engagement beim Impfen, dem sich das Gremium mit einem Applaus anschließt.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Bericht über die Kostenentwicklung ‚Corona‘ zur Kenntnis.

TOP 10	Haushalt 2022; Beratung über den Haushalt 2022, Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionsplan und Finanzplanung 2023 bis 2025 - Zweite Lesung
--------	---

2020/0251

Vorberatung

LSV-Ausschuss am 29.09.2021, TOP 4 Ö

ULV-Ausschuss am 06.10.2021, TOP 4 Ö

SFB-Ausschuss am 13.10.2021, TOP 3 Ö

Jugendhilfeausschuss am 20.10.2021, TOP 5 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 08.11.2021, TOP 6, Top 8, Top 13 Ö

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß teilt dem Gremium mit, dass durch die Verschiebung des Kreis- und Strategieausschusses vom 29.11.2021 auf den 01.12.2021 der Haushalt 2022 zur Ladung für den Kreistag am 13.12.2021 nur in elektronischer Form zur Verfügung stehe, die gedruckte Version aber zur Sitzung des Kreistages am 13.12.2021 bereitgestellt werde.

Sie erläutert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) die Beratungen über den Haushalt 2022, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan, sowie den Investitions- und Finanzplan 2023 bis 2025.

Der Landrat geht in seiner Haushaltsrede auf das Verfahren zur Aufstellung des Haushalts ein und erläutert, weshalb sich die Haushaltsplanung in diesem Jahr schwierig gestaltet (Aufnahme des Kassenkredits/hohe anstehende Investitionen/Corona-Krise). Er berichtet über die Diskussionen in den vorberatenden Fachausschüssen und über die Schwierigkeit bei der Kürzung im Bereich der „Freiwilligen Leistungen“. Resümierend erklärt er, dass sich der Landkreis aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht mehr alles gleichzeitig leisten

werden könne und Investitionen eventuell priorisiert und zeitlich gestreckt werden müssen. Im Baubereich seien die Preise gestiegen, so der Landrat, und es gebe viele Anforderungen, mit denen sich der Landkreis auseinandersetzen werden müsse. Hier eine Einigkeit zu gewinnen, sei schwierig, denn, „den einen würde zu wenig gespart und den anderen zu viel“ – es gebe für jede dieser Perspektiven gute Argumente, so der Landrat. Er bedankt sich bei der Finanzmanagerin Brigitte Keller und ihrem Team, bei allen Sachgebieten, denn der Haushalt sei eine Gesamtleistung des Hauses, sowie bei der Politik für die guten Vorschläge.

Der Landrat eröffnet die Beratung.

KR Manfred Schmidt teilt mit, dass er dem Haushalt nicht zustimmen werde und begründet dies mit den fehlenden Einsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen, obwohl er in der dafür eingerichteten Arbeitsgruppe Einsparvorschläge in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € vorgeschlagen habe, die allesamt mehrheitlich abgelehnt wurden. Ein weiterer Punkt, weshalb er dem Haushalt nicht zustimme, seien die veranschlagten Mittel im Klimamanagement von ca. 400.000 € für Bewusstseinsbildung und für weitere Öffentlichkeitsarbeit, die er für überflüssig halte, weil das Bewusstsein für den Klimawandel längst aufgrund der medialen Berichterstattung bei der Bevölkerung eingedrungen sei und er eher einen Überdross befürchte. Es brauche jetzt seiner Ansicht nach Taten und keine Beratung. Sein Vorschlag sei daher, wie bereits mehrfach von ihm beantragt und immer wieder mehrheitlich abgelehnt, die rund 0,5 Mio. € umzuschichten, indem landwirtschaftliche Grundstücke zur Renaturierung von Mooren gekauft/getauscht werden. Als dritten Punkt, weshalb er dem Haushalt nicht zustimme, nennt er die veranschlagten 50.000 € für ein Gutachten für Geothermie, was seines Erachtens völlig sinnlos sei, denn das Leibniz-Institut für angewandte Geophysik habe in einem Gutachten festgestellt, dass im südlichen Landkreis aufgrund einer Kälteanomalie keine Möglichkeit der Förderung von Geothermie bestehe. Er befürwortet eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, in denen Geothermie möglich sei (Vaterstetten und Zorneding) und dem Landkreis, sodass durch Verlegen von Transferleitungen die Wärme nach Ebersberg gelange. Am Schluss seines Statements empfiehlt er, die Haushaltsreste einzuziehen und die Verpflichtungsermächtigungen, sofern noch keine rechtlichen Verpflichtungen eingegangen wurden, zu widerrufen.

KR Benedikt Mayer bittet, die Ziffer 4 *„Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2022 sind nur möglich, wenn innerhalb der Kostenstelle, auf der sie anfallen, an anderer Stelle entsprechende Einsparungen nachgewiesen werden.“* aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen, weil die Arbeitsgruppe ‚Finanzleitlinie und Investitionen‘ über einen ähnlichen Vorschlag, der noch viel weitergehe (Anträge müssen generell einen Finanzierungsvorschlag haben), noch beraten müsse.

KR und Bürgermeister Josef Oswald erklärt, dass jede Erhöhung der Kreisumlage (KU) eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen in den Gemeinden bzw. eine Erhöhung der Grundsteuer um 10 % bei einer Refinanzierung von 1%-Punkt KU, bzw. 30 % bei 3%-Punkten, zur Folge habe. Für ihn sei daher die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages durchaus sinnvoll.

KR Albert Hingerl merkt an, dass der Kreistag für die Gemeinden entscheide und diese davon auch profitieren würden und erläutert dies am Beispiel ‚Gymnasium Poing‘. Er regt eine Grundsatzdiskussion an, in der mit den Gemeinden und Städten geklärt werden solle, ob der

Landkreis zu viel mache. Dem Haushalt werde seine Fraktion nicht zustimmen, so KR Hingerl, weil dieser ihrer Ansicht nach nicht die entsprechende Zukunft habe. Es kamen von Seiten der SPD-Fraktion viele Vorschläge, die zwar behandelt, aber nicht unterstützt wurden, von daher könne von ihnen auch nicht erwartet werden, so KR Hingerl abschließend, dass sie den Haushalt unterstützen.

KR Benedikt Mayer bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern und erklärt, dass seine Fraktion (Bündnis 90/Die Grünen) die Festsetzung der Kreisumlage auf 47 %-Punkte unterstütze, aber gegen den Haushalt stimmen werden. Als Gründe nennt er die Kürzung beim Klimaschutz, den Stopp beim Personalplan, die Intransparenz der zukünftigen Klinikkosten und den zu niedrig angesetzten Jugendhilfeetat. Er bittet nochmals die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages abzusetzen und in die Arbeitsgruppe ‚Finanzleitlinie und Investitionen‘ zu geben, weil er hier noch einen großen Gesprächsbedarf habe -ansonsten müsste er dagegen stimmen.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erklärt, dass es in seiner Fraktion (Freien Wähler und Bayernpartei) kein „homogenes Meinungsbild“ zur geplanten Erhöhung der Kreisumlage gebe, denn vor allem die Bayernpartei sei strikt dagegen. Er persönlich sei der Meinung, dass eine Erhöhung um einen Punkt zu verantworten sei, wobei er auch Verständnis für die Gemeinden äußert, vor allem, wenn die Kreisumlage in den nächsten Jahren weiter steigen werde. Er schließt sich der Äußerung von KR Hingerl an, dass die Gemeinden auch durch den Bau der Schulen profitieren würden. Bei den freiwilligen Leistungen sei er der Ansicht, dass mehr gekürzt werden hätte können, denn es wurden lediglich 30.000/40.000 € gefunden, was, gemessen an den 5 Mio. €, keine große Sache sei. Es spreche nichts dagegen, so KR Dr. Seidelmann, die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages abzusetzen, um darüber erst in der Arbeitsgruppe ‚Finanzleitlinien und Investitionen‘ zu beraten. Er appelliert, im Rechnungswesen mehr auf Einsparungen und Erstattungen zu achten, als auch darauf, dass der Landkreis in eine gewisse Bescheidenheit zurückkehre.

KR Martin Wagner erklärt, dass sich seine Fraktion (CSU-/FDP-Fraktion) nach mehreren Debatten mehrheitlich auf die 47 %-Punkte geeinigt habe und damit dem Haushalt insgesamt zustimmen werden. Der Landkreis habe derzeit eine schwierige Situation zu bewältigen und könne sich derzeit nicht mehr leisten, so KR Wagner, daher wurde auch der Stellenplanstopp mehrheitlich beschlossen. Er äußert Verständnis dafür, dass jede Gruppierung versuche, auf ihre Schwerpunkte Rücksicht zu nehmen, aber er sehe auch die Verantwortung bei den Kreisrätinnen und Kreisräte, dass der Landkreis nicht ohne Haushalt dastehen dürfe. Sollte die Mehrheit gegen den Haushalt stimmen, so KR Wagner, müsse wieder von Neuem angefangen werden. Er glaube, dass bei den Planungen verantwortlich gehandelt wurde und bittet, in dieser schwierigen Situation nicht zu sehr zu streiten, sondern zu versuchen, die guten Beratungsergebnisse des Arbeitskreises ‚Finanzleitlinie und Investitionen‘ in den Haushaltsplan 2022 umzusetzen. Er appelliert an die Kolleginnen und Kollegen im Gremium gewandt zu beachten, dass der Landkreis als auch die Gemeinden Pflichtaufgaben hätten, wobei die Gemeinden um das Doppelte verschuldet seien. Es gelte, so KR Wagner diesen Spagat zu meistern. Er bittet diejenigen Kolleginnen und Kollegen im Gremium, die zur Kreisumlage eine andere Meinung hätten, zumindest dem Haushalt zuzustimmen.

KR Manfred Schmidt bittet um eine getrennte Abstimmung und erklärt, dass die AfD-Kreistagsfraktion der Festlegung auf 47 %-Punkte KU zustimmen, den Haushalt aber ableh-

nen werden. Zur Ziffer 4 des Beschlussvorschlages regt er folgende Ergänzung an (kursiv): (...) wenn *vorzugsweise* innerhalb der Kostenstelle (...).

Der mehrheitliche Konsens im Gremium ist, die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages über die über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2022 zur Beratung an die Arbeitsgruppe ‚Finanzleitlinie und Investitionen‘ weiterzuleiten. Der Landrat stellt diesen zuerst zur Abstimmung, somit wird die vormalige Ziffer 4 zur Ziffer 1 des Beschlussvorschlages.

Anschließend stellt der Landrat die Ziffern 2 und 3 getrennt zur Abstimmung.

Nachdem die Ziffer 3 (Haushaltssatzung 2022) abgelehnt wurde, erübrigt sich die Abstimmung über die Ziffer 4 (Haushaltssatzung Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift).

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. In der Arbeitsgruppe ‚Finanzleitlinie und Investitionen‘ wird darüber beraten, ob über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2022 nur möglich sind, wenn innerhalb der Kostenstelle, auf der sie anfallen, an anderer Stelle entsprechende Einsparungen nachgewiesen werden.**



angenommen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 2. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf 47 Punkte festgesetzt.**



angenommen

Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

- 3. Die Haushaltssatzung 2022**

- a) mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025 und**
- b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“**

werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.



abgelehnt

Ja 6 Nein 7 Anwesend 13

4. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.



Da die Haushaltssatzung 2022 abgelehnt wurde, erfolgt keine Abstimmung mehr zu diesem Punkt.

TOP 11	ABGESETZT_Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2021
--------	--

2021/0473/1

Der TOP 11 ö (Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut) wird abgesetzt, da der Antrag vom Antragsteller in der ULV-Sitzung am 29.11.2021 zurückgezogen wurde.

TOP 12	Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
--------	--

2021/0462/1

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 14.10.2020, TOP 9ö

SFB-Ausschuss am 13.10.2021, TOP 4ö

Sachvortragende(r):

Christian Salberg, Abteilungsleiter 6, Jugend, Familie und Demografie

Christian Salberg erläutert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (SPKG) im Landkreis Ebersberg.

Christian Salberg und der Leiter des Teams Demografie Jochen Specht sowie Team-Mitarbeiterin Petra Aschenbrenner stehen für Fragen zur Verfügung.

Der Landrat und Mitglieder aus dem Gremium bedanken sich bei allen, die an der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes mitgearbeitet haben.

Jochen Specht beantwortet zufriedenstellend die Fragen aus dem Gremium und nimmt die Anregung von KRin Ilke Ackstaller, die eventuell vorgesehene Musterwohnung durch Fachfirmen zu finanzieren, als Prüfauftrag mit.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wird beschlossen und ist Bestandteil des Beschlusses.**
- 2. Der Rhythmus für künftige Fortschreibungen wird auf zehn Jahre festgelegt. Die nächste Fortschreibung erfolgt im Jahr 2030.**



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 13	Vorstellung von Beschlüssen des Aufsichtsrats der Kreisklinik über geplante Baumaßnahmen der Klinik, deren Nettoinvestitionsvolumen 200.000 € übersteigt; Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021
--------	---

2021/0504

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller hält einen kurzen Sachvortrag.

KR und Antragsteller Benedikt Mayer geht auf den Beschlussvorschlag des Beteiligungsmanagements ein und bittet das Wort ‚nichtöffentlich‘ zu streichen und schlägt folgende Alternative vor (kursiv): „Beschlüsse des Aufsichtsrats der Kreisklinik über geplante Baumaßnahmen der Klinik, deren Nettoinvestitionen über 200.000 € liegt, werden im darauffolgenden Kreis- und Strategieausschuss im Kontext der strategischen Ausrichtung und weiterer geplanter Investitionen nichtöffentlich vorgestellt und debattiert. *Soweit das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Interessen der Gesellschaft oder der Klinik auch entgegenstehen, können die Themen nichtöffentlich behandelt werden.*“

Brigitte Keller erklärt, dass im Verhältnis einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH) zum Gesellschafter der Aufsichtsrat weitreichende Befugnisse übertragen bekommen habe.

KR Benedikt Mayer erklärt, dass er die von Brigitte Keller genannten Argumente mitnehmen und intern mit seiner Fraktion besprechen wolle, um darüber erneut im Kreistag zu beraten.

Aus Wettbewerbsgründen rät KR Alexander Müller dringend davon ab, strategische Ausrichtungen der Kreisklinik in einem öffentlichen Gremium zu diskutieren.

Nach kurzer Beratung einigt sich das Gremium darauf, den Antrag zurückzustellen und ihn auf die Tagesordnung des Kreis- und Strategieausschusses im Frühjahr 2022 zu setzen.

Der Antrag wird zurückgestellt und auf die Tagesordnung des nächsten Kreis- und Strategieausschusses gesetzt.



zurückgestellt

TOP 14	Bekanntgabe von öffentlichen Spenden; 3. Abschnitt 2021
--------	---

2020/0252

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2021, Top 22 Ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller verweist auf die Sitzungsvorlage und deren Anlage.

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 15	Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) öffentlich machen; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021
--------	--

2021/0506

Der als TOP 24 nö geladene Tagesordnungspunkt wird aufgrund des Beratungsergebnisses zur Tagesordnung (TOP 1 ö) in den öffentlichen Teil vorgezogen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Landrat erteilt KR und Antragsteller Benedikt Mayer das Wort, der den Sachinhalt des Antrages kurz erläutert, sowohl der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 des Landkreises Ebersberg als auch der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 bis 2011 des Landkreises Ebersberg öffentlich zugänglich gemacht werden sollen.

Der Landrat erklärt, dass er in der nichtöffentlichen gemeinsamen Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses (KSA) sowie des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) die Veröffentlichung des Berichtes 2012 bis 2019 zugesagt habe. Der Bericht werde aber nicht in der „Rohfassung“, sondern mit Kommentierungen der Verwaltung veröffentlicht, denn es bedürfe gewisser Hintergrundinformationen, so der Landrat, um Jahresabschlussanalysen zu verstehen.

Auf die Nachfrage von KR Benedikt Mayer, ob der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 bis 2011 bereits vorab veröffentlicht werden könne, antwortet der Landrat, dass dies noch geklärt werden müsse.

KR Alexander Müller merkt an, dass es im Prüfbericht viele Teile gebe, die veröffentlicht werden könnten, aber auch welche, bei denen berechtigte Ansprüche Einzelner oder Personalangelegenheiten dagegensprechen würden. Er wolle nicht falsche Erwartungen der Öffentlichkeit hegen, indem der 162 Seiten umfassende Bericht ins Netz gestellt werde, den jeder lesen und falsch deuten könne. Für ihn war die gemeinsame Sitzung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) sehr hilfreich, um die Thematik einordnen zu können. Der Prüfungsvorsitzende habe eine Gesamtwertung abgegeben und es gebe Hausaufgaben, so KR Müller, wie z.B. in der Finanzdarstellung. Ein Grundsatzproblem bestehe bei der Doppik-Darstellung, so KR Müller, zwischen dem Pilotsystem und dem, was heute Usus sei. Auf seine Nachfrage war die Aussage des Prüfungsleiters, so KR Müller, dass die Feststellungen durchaus im üblichen Rahmen seien.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erklärt, dass für ihn die Sitzung mit dem BKPV ebenfalls sehr erhellend war, aber nicht in dem Sinne, dass alles relativiert wurde, sondern, dass die Beanstandungen, auf die Eingangsfrage von KR Wagner, als schwer bewertet wurden. Er zitiert die Rechtsaufsicht, die am Ende der Sitzung gesagt hätte, dass der Landkreis Ebersberg sich noch immer im Pilotprojekt des Rechnungswesens der Doppik 2005 befände und, dass seitdem keine Updates mehr erfolgt seien. Er schildert, welche Schwierigkeiten es wegen der Zuordnung der Salden im Rechnungsprüfungsausschuss gebe und der damit einhergehenden Forderung das Rechnungswesen neu zu ordnen und dadurch zu optimieren. Der BKPV habe dem Landratsamt seine Hilfe angeboten, um Transparenz zu erreichen. Sie sagten auch, so KR Dr. Seidelmann weiter, dass eine Optimierung der Finanzrechnung mit einer neuen Parametrisierung gelöst werden könne. Er sei der Ansicht, dass es hier nicht um Ba-

gatellen gehe. Er erklärt, dass die durch die Verwaltung erledigten Textziffern und deren Erledigungen der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden müssen, so KR Dr. Seidelmann, was für die Jahre 2006 – 2011 noch nicht erfolgt sei. Er hätte das alles nicht aufgeführt, so KR Dr. Seidelmann, wäre nicht behauptet worden, dass die Beanstandungen Durchschnitt seien. Er zitiert am Ende seines Statements den Vertreter der Rechtsaufsichtsbehörde, der in der gemeinsamen nichtöffentlichen Sitzung des KSA und RPA gesagt habe, dass, wenn die Verwaltung nicht die Updates und die Parametrisierung des Rechnungswesens erneuern und vorantreiben würde, der Landkreis Ebersberg dann ein Alleinstellungsmerkmal in Bayern hätte.

KR Martin Wagner erklärt, dass sich seine Frage zu Beginn der gemeinsamen Sitzung des KSA und RPA auf den Punkt ‚Rechnungswesen‘ bezogen habe, worauf der Prüfer die Feststellungen zum Rechnungswesen als eher schwer bezeichnet habe, aber auf die Nachfrage von KR Müller, wie er den Prüfbericht insgesamt beurteilen würde, geantwortet habe, dass der Landkreis Ebersberg hier im Mittel aller Landkreise liege. Daher wehre er sich gegen die Behauptung, so KR Wagner, „die Feststellungen insgesamt als schwer zu bezeichnen“. Der Landkreis Ebersberg sei im Rechnungswesen nicht gut aufgestellt, aber insgesamt befinde er sich im Mittel, so KR Wagner abschließend.

Der Landrat korrigiert die letzte Aussage insofern, dass der Landkreis im Rechnungswesen nicht der reinen Gesetzeslage in Bayern entspreche, weil der Freistaat noch sehr kameralistisch ausgelegt sei. Die unterschiedlichen Auffassungen zur Rechnungslegung, so der Landrat, werden in einem gemeinsamen Termin mit dem BKPV und dem IT-Dienstleister im Innenministerium geklärt. Der Landkreis Ebersberg sei auch nicht der einzige Landkreis, der doppisch buche, so der Landrat weiter, er möchte daher vor Legendenbildung und Panikmache warnen. Bei aller Wertschätzung gegenüber KRin Leng, sei, aufgrund ihrer Wortmeldungen in den vorangegangenen Sitzungen, der Eindruck in der Öffentlichkeit entstanden, dass der Landkreis nicht ordentlich wirtschaftete. Dies konnte in der gemeinsamen Sitzung des KSA und RPA mit dem BKPV klar widerlegt werden. An KR Dr. Seidelmann gewandt erklärt er, dass seine Behauptung (seit 2005 wurden keine Updates mehr durchgeführt) nicht richtig sei, denn es hätten selbstverständlich Updates stattgefunden. Der Prüfer habe auch gesagt, dass der Landkreis nicht der einzige sei, der noch nicht alle rechtlichen Rahmenbedingungen des Freistaates Bayern erfülle. Nur, sollte der Landkreis Ebersberg sein Rechnungswesen nicht anpassen, dann wäre er in rund fünf Jahren vielleicht der einzige, so der Landrat weiter. Der Freistaat Bayern, sei eines der wenigen Bundesländer, das noch nicht auf die Doppik umgestellt habe, was am Konnexitätsprinzip liege und in Europa gebe es nur noch Deutschland und Österreich, die kameral buchen würden. Der Landrat merkt an, dass er das mit der Rechnungslegung geklärt haben wolle. Zum Thema Haushaltsreste erklärt er, dass der Landkreis seit Einführung der Doppik im Jahr 2005 keine mehr habe, denn das komme aus der Kameralistik. Die beanstandeten Fehlstellungen müssen und werden von der Verwaltung abgearbeitet, so der Landrat abschließend, was zum Teil schon geschehen sei, insgesamt aber bewege sich der Prüfbericht, unabhängig vom Rechnungswesen, im Rahmen einer ganz normalen Verwaltung und eines normalen Landkreises.

An KR Dr. Seidelmann gewandt erklärt Stefan Madl, SG-Leiter 15, Kreiskasse, dass der Landkreis updatetechnisch auf Stand sei. Der Landkreis würde ein Alleinstellungsmerkmal haben, sollte er die Anpassungen bei den Produkt- und Sachkonten nicht machen. Das und

alles Weitere, was im Prüfbericht stehe, sei die Hausaufgabe, die die Verwaltung umsetzen müsse. Die Feststellung zu den Sach- und Produktkonten müsse geklärt werden, was der BKPV zusammen mit dem IT-Systemhersteller und der Regierung von Oberbayern versuche, so Stefan Madl. Ebenso der Dissens mit den Saldenvorträgen, dazu gab es aber bereits ein Gespräch mit dem Systemhersteller und dessen Zusage, dass, wenn die Vorgabe des Gesetzgebers so laute, es ihrerseits so umgesetzt werden könne. Noch gebe es hier unterschiedliche Interpretationen.

Brigitte Keller fügt ergänzend hinzu, dass der Landkreis Ebersberg im Jahr 2005 auf eine „kaufmännische Buchführung“ umgestellt habe, als es das Gesetz noch nicht gab, was der BKPV auch mehrmals betont habe. Das Gesetz sei auch innerhalb des BKPV umstritten. Der Gesetzgeber habe sich für die KommHV-Doppik und nicht für eine reine kaufmännische Buchführung entschieden, was bedeute, die ganze Kontenstruktur sei eine andere. Der Landkreis Ebersberg buche in Sachkonten, Kostenstellen, Kostenträger und die KommHV-Doppik setze diese Ziffern zusammen. Was im Landkreis drei verschiedene Ziffern seien und so auch im Berichtswesen getrennt dargestellt werden könne, sei in der KommHV-Doppik nur eine Ziffer. Vielleicht genüge diese Information, so Brigitte Keller, um sich vorstellen zu können, was dieser Umstellungsprozess für die Verwaltung bedeute. Das Finanzmanagement habe für die Umstellung Kameralistik auf Doppik 10 Jahre gebraucht, bis dann letztendlich der konsolidierte Jahresabschluss vorlag. Der Prozess für die Umstellung auf die KommHV-Doppik in Reinkultur werde 5 bis 6 Jahre dauern, so Brigitte Keller weiter, aber die Transparenz werde sich dadurch massiv verändern. Weil das der BKPV auch wisse, so Brigitte Keller, habe er selber vorgeschlagen, ins Innenministerium zu gehen und der Frage nachzugehen, „wo geht die Reise hin?“. Denn für den Landkreis Ebersberg bedeute die Umsetzung der KommHV-Doppik einen Rückschritt. Sollte dann in ein paar Jahren die ‚einheitlichen doppelischen Rechnungslegungs-Standards für die Mitgliedsstaaten der EU‘ (EPSAS) kommen, müsse wieder umgestellt werden. Von daher sei sie dem BKPV für das Gespräch mit dem Innenministerium sehr dankbar, so Brigitte Keller. Sollte die 1:1 Umstellung auf die KommHV-Doppik bestätigt werden, dann werde die Verwaltung dem Kreistag die Umstellungsprozesse aufzeigen und was mit der Transparenz passiere. Der Meinung, dass es dann übersichtlicher werde, müsse sie widersprechen, denn momentan gebe es 2.500/3.000 Konten, die dann aber auf 50.000 Konten ansteigen würden. Daher sei das Interesse der Verwaltung sehr groß, das mit dem Innenministerium zu klären, so Brigitte Keller abschließend.

KR Albert Hingerl plädiert, die Diskussion „Falsch oder Richtig“ jetzt zu beenden, denn die Vorhaltungen bringen einen nicht weiter. Er unterstütze auf keinen Fall die Aussage, dass der Verwaltung hier etwas vorsätzlich vorzuwerfen sei, aber auch nicht den Vorwurf der Panikmache, so KR Hingerl. Es gab Fragen, die im Vorfeld nicht ausreichend beantwortet werden konnten, daher hätte seiner Meinung nach die gemeinsame Sitzung mit dem BKPV früher stattfinden müssen. Für ihn sei die Erkenntnis wichtig, dass es einen Handlungs- und Kommunikationsbedarf gebe.

KR Benedikt Mayer möchte auch den Vorwurf der Panikmache von KRin Leng zurückweisen. Der von ihnen zurückgezogene Antrag fuße auf einen Satz im BKPV-Bericht, der lautet: „Der Landkreis hat zur Aufstellung seiner Jahresabschlüsse keine vollständigen Buchabschlüsse erzeugt.“ Wenn man das liest, so KR Mayer, könnte man sich Sorgen machen und das sei keine Panikmache. Der BKPV habe in der Sitzung des KSA und RPA alles erklärt

und der Referent des BKPV, Herr Süß, habe zugegeben, so KR Mayer, dass dies Sätze seien, die man missverstehen könnte. Somit müsse auch der BKPV an der Kommunikation arbeiten, was er auch zugegeben habe, indem er einige seiner Sätze künftig besser formuliere.

KR Josef Oswald geht allgemein auf Prüfberichte ein. Er bemängelt das Fehlen einer für Laien verständliche Schlussbemerkung am Ende des Prüfberichts und die unkommentierte Herausgabe an Laien.

KR Martin Wagner appelliert, den Prüfbericht nur kommentiert in den Kreistag zu geben.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erklärt, dass die korrekte Zuordnung von Zahlungen im Rechnungswesen optimiert werden müsse, um dadurch Transparenz zu schaffen.

Brigitte Keller verweist auf das in der gemeinsamen Sitzung skizzierte Verfahren, indem der BKPV ein gemeinsames Gespräch im Innenministerium veranlassen werde. Sobald das Gesprächsergebnis vorliege, werde das Finanzmanagement versuchen, dem Gremium den ‚Stand heute‘ sowie den ‚Stand nach der Umsetzung‘ und sofern die Forderungen des Gesetzgebers umgesetzt werden müssen, eine Aufräum- und Zeitschiene zu definieren

KRin Dr. Renate Glaser bittet, bei schwierigen Sachverhalten auf eine verständliche Erläuterung in den Sitzungsunterlagen zu achten.

KR Benedikt Mayer schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor: „Die Berichte werden gemeinsam mit den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Textziffern möglichst zeitnah veröffentlicht.“

Michael Ottl fügt ergänzend hinzu: „Mit der Veröffentlichung ist der Antrag erledigt.“

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Berichte werden gemeinsam mit den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Textziffern möglichst zeitnah veröffentlicht.**
- 2. Mit der Veröffentlichung ist der Antrag erledigt.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 16	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 17	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 18	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats gibt folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

Kreis- und Strategieausschuss vom 13.07.2020:

TOP 20 N Beteiligungsmanagement;
 Jahresabschluss 2019 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgende Beschlüsse zu erwirken:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH mit einer Bilanzsumme von 116.155.680,17 Euro und einem Jahresfehlbetrag von -246.165,63 Euro wird festgestellt.
2. Die Bilanz wurde unter vollständiger Gewinnverwendung aufgestellt. Demgemäß wird der Jahresfehlbetrag 2019 von -246.165,63 Euro als Bilanzverlust eingestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der fortgeschriebene Bilanzverlust beträgt zum 31.12.2019 insgesamt -4.041.280,78 Euro.

Kreis- und Strategieausschuss vom 19.07.2021:

TOP 24 N	Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2020 der Kreisklinik gGmbH
----------	--

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgende Beschlüsse zu erwirken:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH mit einer Bilanzsumme von 119.953.985,71 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.409.788,95 Euro wird festgestellt.
2. Die Bilanz wurde unter vollständiger Gewinnverwendung aufgestellt. Demgemäß wird der Jahresüberschuss 2020 über 1.409.788,95 Euro als Bilanzgewinn eingestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der fortgeschriebene Bilanzverlust beträgt zum 31.12.2020 insgesamt -2.877.657,46 Euro.

TOP 19	Anfragen
--------	----------

KR Dr. Wilfried Seidelmann erkundigt sich, ob die 1,5 Mio. € an Zuschüssen für die medizinische Ausstattung und der IT zum operativen Geschäft der Kreisklinik oder zu den Investitionen gehören, die vom Landkreis getragen würden. Er bittet um eine generelle Information zu diesem Thema durch den Geschäftsführer der Kreisklinik.

Brigitte Keller antwortet, dass es sich bei den 1,5 Mio. € um Investitionen handle, die der Landkreis über Abschreibung auflöse. Der Geschäftsführer der Kreisklinik Stefan Huber berichte jährlich dem Kreistag über die Verwendung des Zuschusses. Sie erläutert den Unterschied zwischen dem Kreishaushalt und dem Wirtschaftsplan der Kreisklinik, der die Grundlage für das operative Geschäft bilde. Jedes wirtschaftliche Geschäftsgebaren der Kreisklinik, so Brigitte Keller, werde im Wirtschaftsplan abgebildet, außer, der Zuschuss für Marketingmaßnahmen (finanziert über Erbpacht), der über den DAWI (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) im Kreishaushalt abgebildet sei.

KR Manfred Schmidt bittet um baldige schriftliche Beantwortung seiner noch offenen Fragenkataloge und diese ihm und den Kolleginnen und Kollegen des Kreistags zukommen zu lassen.

Des Weiteren erkundigt er sich, ob für die Kreisrätinnen und Kreisräte ebenfalls ab sofort beim Betreten des Landratsamtes die 3-G-Regel gelte.

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro Landrat, antwortet, dass im Landratsamtsgebäude alle Beschäftigten (Angestellte und Beamte) die 3G-Regel erfüllen müssen. Der Landrat mache von seinem Hausrecht dahingehend Gebrauch, dass er in den Sitzungen ebenfalls 3G einfordere. Die Kreisrätinnen und Kreisräte seien Teil der Verwaltung, so Michael Ottl, und von daher traue er sich eine Analogie zu bilden. Es sei daher wünschenswert und auch sinnvoll, so Michael Ottl, wenn die Kreisrätinnen und Kreisräte beim Betreten des Landratsamtsgebäudes 3G einhalten würden.

Zu den noch offenen Fragenkatalogen erklärt Michael Ottl, dass die Antworten dem Protokoll des jeweiligen Ausschusses beigefügt werden.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:15 Uhr. Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.